

Weißkirchen an der Traun, Freitag, 26. April 2024

AZ.: Gem 020-1/2024-0

**Geschworen- und Schöffengesetz 1990
Durchführung des Verfahrens Kundmachung**

Sachbearbeiterin: Kerstin Grünbart

Mail: kerstin.gruenbart@weisskirchen.ooe.gv.at

Tel: 07243/56155 – DW 16

Geschworene und Schöffen für 2024 und 2025

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 5 Abs.1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 i.d.g.F. wurde mittels eines automationsunterstützten Datenprogrammes der GEMDA T ein Verzeichnis angelegt, das die Namen jener Personen enthält, die in den Jahren 2024 und 2025 zum Amte eines Geschworenen oder Schöffen berufen werden können.

Das Verzeichnis liegt zur allgemeinen Einsichtnahme im Bürgerservice Weißkirchen an der Traun

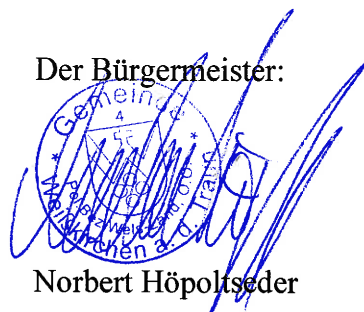
in der Zeit vom 26.04. – 10.06.2024

während der Amtsstunden auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Der Bürgermeister hat nach der Auflegung des Wählerverzeichnisses bei ausgelosten Personen, bei denen das Vorliegen einer persönlichen Voraussetzung der Berufung zweifelhaft erscheint, entsprechende Anmerkungen zu machen.

Der Bürgermeister:



Norbert Höpolseder

Angeschlagen am 26.04.2024

Abgenommen am 10.06.2024